

Niederschrift

über die X/022. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 19.06.2024, um 17:00 Uhr
im Ratssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Dimitrios Axourgos

SPD-Fraktion

Frau Natascha Baumeister
Frau Christiane Ganske
Herr Uwe Gerken
Herr Carsten-André Gey
Herr Uwe Görke-Gott
Herr Ralf Haarmann
Herr Hans Haberschuss
Frau Reinhild Hoffmann
Herr Arnd Joeres
Herr Simon Lehmann-Hangebrock
Frau Marlies Mette
Herr Karl-Friedrich Pautz
Frau Angelika Schröder
Herr Marc Seelbach

CDU-Fraktion

Herr Carsten Böckmann
Herr Volker Borchert
Frau Bianca Dausend
Herr Sascha Enders
Herr Marco Kordt
Herr Bernd Krause
Herr Guntram Nies-von Colson
Herr Egon Schrezenmaier
Herr Stefan Simon
Frau Regina Zurnieden genannt Döhmann

Bis 18:30 Uhr nach TOP 12.5

Fraktion Die Grünen

Herr Dr. Gernot Folkers
Herr Ulrich Halbach
Herr Bruno Heinz-Fischer
Frau Monika Rosenthal
Herr Michael Rotthowe
Herr Marco Sorg
Frau Barbara Stellmacher

Frau Claudia Weigel
Frau Laura Ziel
Herr Maximilian Ziel

Bis 18:25 Uhr bei TOP 12.5

FDP-Fraktion

Frau Renate Goeke
Herr Phillip Köhler

WfS-Fraktion

Herr Andreas Becker
Herr Andreas Czichowski

FS-Fraktion

Herr Sebastian Rühling

Fraktionslos

Herr Peter Weyers

Erster Beigeordneter

Herr Kenan Yildiz

Beigeordneter und Kämmerer

Herr Niklas Luhmann

Dezernent IV

Herr Christian Vöcks

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

Frau Gabriele Stange
Herr Daniel Lindemann

Persönliche Referentin des Bürgermeisters
Leiter des Amtes für Bürgerdienste und
Ratsangelegenheiten
Pressesprecher

Herr Ingo Rous

Schriftführerin

Frau Anna Spaenhoff

Mitarbeiterin im Amt für Bürgerdienste und
Ratsangelegenheiten

Entschuldigt

Frau Claudia Belemann-Hülsmeier
Herr Kim Raukohl
Frau Nicole Schelter
Herr Maximilian Klinger

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
FS-Fraktion
Fraktionslos

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 18:46 Uhr
- c) unterbrochen von 18:23 Uhr bis 18:24 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Eigenkapitalstärkung im Konzern Sondervermögen Bäder **X/1017**
6. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24 "Grünstraße"
Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss zur Aufhebung gem. § 10 Abs. 1 BauGB **X/1025**
7. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 163 "Gewerbegebiet Nattland"
Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB **X/1026**
8. Wahl eines Mitgliedes für den Beirat der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Schwerte **X/1033**
9. Wasserversorgungskonzept Schwerte 2024-2029 **X/1034**
10. Änderung der Bewohnerparkgebührensatzung; hier: Neufassung einer Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren **X/1053**
- 10.1. Ergänzungsantrag zur Drucksache X/1053 **X/1053/1**
 - Änderung der Bewohnerparkgebührensatzung; hier: Neufassung einer Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren
 - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.06.2024 (Eingang: 11.06.2024)
11. MitMachStadt
- 11.1. Empfehlung des MitMachGremiums an den Rat zur Neubefassung und Rücknahme der Ratsbeschlüsse vom 20.03.24 zum Evaluationsbericht Beteiligungsmöglichkeiten **X/1052**

- 11.2. MitMachPortal **X/1065**
 - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 04.06.2024 (Eingang: 04.06.2024)
12. Anträge
- 12.1. Mehr Offenheit wagen: Transparenzsetzung für Schwerte **X/1020**
 - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 11.04.2024 (Eingang am 18.04.2024) -
- 12.2. Rederecht im Schulausschuss
- Rederecht Schulausschuss **X/1038**
- 12.2.1. - Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 07.05.2024 (Eingang am 07.05.2024) -
- 12.2.2. Festlegung der personellen Stärke des Schulausschusses Änderungsantrag **X/1055**
 zu X/0948
 - gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU- und WfS-Fraktion vom 28.05.2024 (Eingang: 28.05.2024)
- 12.3. Antrag auf Nichteinführung der Bezahlkarte in Schwerte **X/1059**
 - Antrag des fraktionslosen Ratsmitgliedes Weyers vom 26.05.2024 (Eingang: 28.05.2024)
- 12.4. Antrag auf Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ostenstr.- **X/1056/1**
 Antrag des fraktionslosen Ratsmitgliedes Weyers vom 26.05.2024 (Eingang: 03.06.2024)
- 12.5. Prüfauftrag Querung FBG - Antrag der CDU-Fraktion
13. Mündlicher Bericht zur Fusion der Sparkasse
14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle
15. Informationen und Anfragen
- 15.1. Anfragen des fraktionslosen Ratsmitgliedes Weyers vom 08.05.2024 **X/1058**
 (Eingang: 22.05.2024)

- 15.2. Beteiligungsverfahren für Landesstraßen- und ÖPNV-Maßnahmen und für den Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes Nordrhein-Westfalen **X/1069**
- Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 10.06.2024 (Eingang: 11.06.2024)
- 15.3. Aktueller Stand der Haver-Hallen nach gescheitertem zweiten Verkaufsversuch **X/1070**
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.06.2024 (Eingang: 11.06.2024)
- 15.4. Briefwahl **X/1071**
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.06.2024 (Eingang: 11.06.2024)

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Axourgos begrüßt die anwesenden Gäste, die Vertreter*innen der Presse sowie die anwesenden Ratsmitglieder.

Er stellt einleitend fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei.

Herr Axourgos entschuldigt folgende Ratsmitglieder:

Claudia Belemann-Hülsmeier (SPD-Fraktion)
Kim Raukohl (CDU-Fraktion)
Nicole Schelter (FS-Fraktion)
Maximilian Klinger (fraktionslos)

Anschließend gratuliert er nachträglich Herr Schrezenmaier, welcher am 07.04. 70 Jahre alt geworden sei.

Abschließend weist er darauf hin, dass dies die letzte Sitzung von Herrn Joeres (SPD-Fraktion) sei, da dieser zum Ende des Monats sein Mandat niederlege. Er bedankt sich bei ihm für sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Axourgos führt aus, dass die Verwaltung vorschläge, dass unter dem TOP 12 alle Anträge, welche fristgerecht wie auch kurzfristig eingegangen seien, behandelt würden. Unter dem TOP 12 „Anträge“ seien dann der Antrag zur Transparenzsetzung, zum Rederecht im Schulausschuss, der Antrag auf Nichteinführung der Bezahlkarte sowie der Antrag zur Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ostenstraße als auch der als Tischvorlage ausgeteilte Antrag zur Querungshilfe beim FBG einzeln zu beraten und abzustimmen.

Herr Axourgos weist daraufhin, dass zur Beratung und Beschlussfassung des Antrages zur Querungshilfe beim FBG der Rat vor Beratung des Themas erst beschließen müsse, dass dieses Thema der Rat an sich ziehe, da die Zuständigkeit eigentlich in den Fachausschüssen liege.

Sofern alle Anträge unter dem TOP 12 zusammengezogen würden, verändere sich die entsprechende Nummerierung der bisher darauffolgenden Tagesordnungspunkte.

Abschließend verweist Herr Axourgos darauf, dass zu TOP 10 „Bewohnerparken“ ein Ergänzungsantrag der Fraktion Die Grünen vorliege.

Da es keine weiteren Änderungen oder Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, stellt Herr Bürgermeister Axourgos über die so geänderte Tagesordnung Einvernehmen her.

3. Einwohner*innenfragestunde

Veröffentlichung Unterlagen Ratssitzung

Frau Roth-Bußmann möchte wissen, warum auf der Startseite der Stadt Schwerte kein Hinweis auf die Ratssitzung zu finden sei, welcher darauf verweise, wo die Unterlagen zur Sitzung abgerufen werden könnten. Auch erkundigt sie sich, wo die Niederschrift der letzten Ratssitzung abrufbar sei.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass auf der Homepage der Stadt Schwerte die Einladungen und Unterlagen zu den aktuellen Sitzungen des AWFSO, HPGA und des Rates abrufbar seien. Hierrüber habe die Verwaltung auch die Öffentlichkeit informiert.

Nachrichtlich zur Niederschrift:

Die Niederschrift der letzten Ratssitzung sowie alle zurückliegenden Dokumente werden voraussichtlich Ende Juli/Anfang August wieder im Gremienportal abrufbar sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Niederschrift auf der Homepage der Stadt Schwerte zur Verfügung gestellt und kann bereits beim Sitzungsdienst erfragt werden.

MitMachGremium

Frau Mieke verweist auf den Beteiligungsweg zur Einbeziehung des MitMachGremiums bezüglich des Evaluationsberichtes und erkundigt sich, ob dieser Weg eingehalten werden solle.

Herr Axourgos verweist auf den Beschluss des Rates, welcher einen Evaluationsbericht der Verwaltung vorgesehen habe.

Parkleitsystem

Frau Junghanns-Hurek bittet um Auskunft zum haushaltsrelevanten Eigenanteil zum Parkleitsystem in Form einer absoluten Zahl.

Herr Axourgos sichert eine Schriftliche Beantwortung zu.

Nachrichtlich zur Niederschrift:

Die Kosten für die Umsetzung der Investitionsmaßnahme belaufen sich auf 1.495.130,22 Euro bei einem Fördersatz von 70%. Vorbehaltlich der Prüfung durch den Fördermittelgeber ist bei dem Fördersatz demnach von einem Eigenanteil in Höhe von rund 448.500 Euro auszugehen.

Nutzung Microsoft 365

Herr Schlep fragt an, wann die Nutzung von Microsoft 365 insbesondere an Schulen eingestellt werde, da bei diesem Produkt Mängel in Fragen Lizenzkosten, Datenschutz und Sicherheit bekannt seien.

Herr Axourgos führt aus, dass der Erste Beigeordnete, Herr Yildiz, das Gesprächsangebot von Herrn Schlep aufgreifen werde und dort die Fachfragen erörtert werden könnten.

4. Feststellung von Befangenheit

Keines der anwesenden Ratsmitglieder erklärt sich für befangen.

5. Eigenkapitalstärkung im Konzern Sondervermögen Bäder Vorlage: X/1017

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Schwerte beschließt die Umsetzung in der Sachverhaltsdarstellung beschriebenen Einlagenkaskade zur Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Schwerte GmbH.
2. Der Rat der Stadt Schwerte beschließt hiermit, die Gewinnansprüche aus dem Abwasserbetrieb Schwerte AöR (AöR) mit folgenden Maßgaben an das Sondervermögen Bäder Schwerte (SV Bäder) abzutreten:
 - a. Die (Teil-)Abtretung der Gewinnansprüche AöR steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass sowohl die Dortmunder Energie und Wasser GmbH (DEW) als auch die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW) als Mitgesellschafterinnen des Schwerter Stadtwerkekonzerns zur Stärkung des Eigenkapitals der Stadtwerke Schwerte GmbH ebenfalls beiderseits die in Abstimmung mit dem SV Bäder festgelegten Stärkungseinlagen zunächst in die Rücklage der Stadtwerke Schwerte GmbH & Co. KG und anschließend in die freie Kapitalrücklage der Stadtwerke Schwerte GmbH geleistet haben. Klargestellt wird, dass die vorstehende aufschiebende Bedingung aufgrund der turnusmäßig vorgesehenen Stärkungseinlagen mehrfach eintreten kann.
 - b. Der Abtretung der jeweiligen Gewinnansprüche aus der AöR ab 2024 steht nicht entgegen, dass für den Gewinnanspruch aus der AöR des jeweiligen Vorjahres die aufschiebende Bedingung noch nicht (vollständig) eingetreten ist. In diesem Falle sollen die Bedingungen in der Reihenfolge des Entstehens der Forderungen, also für die zeitlich älteste Forderung zuerst, eintreten.
 - c. Die Gewinnansprüche aus der AöR werden jeweils nur in Höhe des (Teil-)Betrags abgetreten, der dem Gesamtbetrag der Stärkungseinlagen entspricht, den die DEW und die DSW gemäß der Abstimmung mit dem SV Bäder jeweils bei der Stadtwerke Schwerte GmbH eingebracht haben.

- d. Die Stärkungseinlagen dürfen nur dazu verwendet werden, das Eigenkapital der Stadtwerke Schwerte GmbH zu verbessern.
 - e. Die Abtretung der Gewinnansprüche aus der AöR steht jeweils unter der auflösenden Bedingung, dass bis spätestens zum 31. Dezember 2027 entweder von DEW und DSW keine entsprechenden Stärkungseinlagen eingebracht wurden oder der jeweilige Gewinnanspruch aus der AöR den Gesamtbetrag der bis dahin erbrachten Stärkungseinlagen von DEW und DSW übersteigt.
3. Der Rat der Stadt Schwerte ermächtigt und weist den städtischen Vertreter der Stadt Schwerte an, sämtliche Erklärungen in der notwendigen Form zur Umsetzung der bedingten Forderungsabtretungen vorzubereiten und abzugeben.
 4. Der Rat der Stadt Schwerte ermächtigt und weist die städtischen Vertreter im Verwaltungsrat der AöR an, die zur Umsetzung der Einlagenkaskade erforderlichen Beschlüsse zu fassen, einschließlich der jährlichen Beschlüsse über die entsprechende Ergebnisverwendung.
 5. Der Rat der Stadt Schwerte ermächtigt und weist den Betriebsausschuss des SV Bäder an, die zur Umsetzung der Einlagenkaskade erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
 6. Der Rat der Stadt Schwerte ermächtigt die städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Schwerte GmbH & Co. KG und der Stadtwerke Schwerte GmbH, die zur Umsetzung der Einlagenkaskade erforderlichen Beschlüsse zu fassen.
 7. Der Rat der Stadt Schwerte beschließt hiermit für den Fall, dass die unter Ziffer 2 Buchstabe e) genannte(n) auflösende(n) Bedingung(en) eintritt bzw. eintreten, den jeweiligen Gewinnanspruch aus der AöR, soweit dieser nicht bereits abgetreten wurde, in die Rücklage des AöR wiedereinzulegen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

6. **Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24 "Grünstraße"**
Behandlung der Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss zur Aufhebung gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/1025

Beschluss:

- a) Zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 24 "Grünstraße" werden die in der Anlage 3 aufgeführten Beschlüsse gefasst.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 24 "Grünstraße" der Stadt Schwerte wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gem. § 10 Abs. 1 BauGB aufgehoben (Anlage 1). Die Begründung vom August 2023 ist ihm beizufügen (Anlage 2).

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 163 "Gewerbegebiet Nattland"**
Behandlung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Offenlegung des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: X/1026
-

Beschluss:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 "Gewerbegebiet Nattland" werden die in den Anlagen 3 und 4 dieser Vorlage aufgeführten Beschlüsse gefasst.
- b) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 "Gewerbegebiet Nattland" (Anlage 1) als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 2) ist Teil der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 163 "Gewerbegebiet Nattland".

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

8. **Wahl eines Mitgliedes für den Beirat der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Schwerte**
Vorlage: X/1033
-

Herr Bürgermeister Axourgos erläutert, dass die FS-Fraktion das Vorschlagsrecht habe und im HPGA Herrn Martin Dieck benannt habe. Über diesen Vorschlag lässt er anschließend abstimmen.

Beschluss:

Als Vertreter*in für die FS-Fraktion im Beirat der Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Schwerte, wird

Herr Martin Dieck

benannt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 1 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 40

**9. Wasserversorgungskonzept Schwerte 2024-2029
Vorlage: X/1034**

Beschluss:

Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Schwerte (inkl. Anlagen) wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**10. Änderung der Bewohnerparkgebührensatzung; hier: Neufassung einer
Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren
Vorlage: X/1053**

Herr Bürgermeister Axourgos erläutert, dass er wie im AWFSO über die Vorlage und den
Ergänzungsantrag einzeln abstimmen lassen werde.

Beschluss:

Die Gebührenordnung der Stadt Schwerte über die Erhebung von Bewohnerparkgebühren
(Bewohnerparkausweis – Gebührenverordnung) wird in der der Niederschrift beigefügten Fassung
erlassen, gleichzeitig wird die Bewohnerparkgebührensatzung vom 08.03.2023 aufgehoben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**10.1. Ergänzungsantrag zur Drucksache X/1053
-Änderung der Bewohnerparkgebührensatzung; hier: Neufassung einer
Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.06.2024 (Eingang: 11.06.2024)
Vorlage: X/1053/1**

Herr Bürgermeister Axourgos erläutert, dass der Ergänzungsantrag als eigener Antrag abgestimmt
werde und daher nicht ergänzend zur unter TOP 10 beschlossenen Verwaltungsvorlage aufgenommen
werde.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung in X/1053 wird um einen zweiten Punkt ergänzt:

Um soziale Härten auszugleichen prüft die Verwaltung zeitnah die Einführung eines Mobilitätzuschusses für den Personenkreis, der in der aufzuhebenden Gebührensatzung einen Anspruch auf Ermäßigung hatte. Der Zuschuss soll eine ähnliche Höhe haben wie die Mehrbelastung durch die zu beschließende Gebührenordnung. Ebenfalls soll eine Prüfung der Möglichkeiten einer Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis nach §46 StVO erfolgen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

11. MitMachStadt

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt einleitend, dass er erst den Antrag aus dem MitMachGremium zur Aufhebung aller Ratsbeschlüsse im Kontext zum Evaluationsbericht aus der letzten Ratssitzung als weiterreichenden Antrag abstimmen lasse und erst wenn dieser abgelehnt würde, der Antrag der Fraktion Die Grünen zur Abstimmung gestellt werde. Bei Annahme des Antrages des MitMachGremiums sei der Antrag der Fraktion Die Grünen erledigt.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass sie in dem Antrag der Fraktion Die Grünen einen guten Kompromiss sehe und die jeweiligen Formate bis zur Kommunalwahl beständig fortgeführt werden sollten.

Die SPD-Fraktion bekundet ebenfalls ihre Zustimmung zum Antrag der Fraktion Die Grünen und betont die Wichtigkeit der Einrichtung anderer Formate wie das Netzwerk für Demokratie, welche entsprechend auch fortgesetzt werden sollten.

11.1. Empfehlung des MitMachGremiums an den Rat zur Neubefassung und Rücknahme der Ratsbeschlüsse vom 20.03.24 zum Evaluationsbericht Beteiligungsmöglichkeiten Vorlage: X/1052

Beschlussempfehlung des MitMachGremiums an den Rat der Stadt Schwerte:

Das MitMachGremium empfiehlt die Rücknahme der Ratsbeschlüsse zum Evaluationsbericht vom 20.März 2024, um den vorgesehenen Beteiligungsweg einzuhalten. Damit erhalten die Mitglieder des MitMachGremiums Gelegenheit, ausführlich diskutierte und mit allen Akteur*innen abgestimmte Empfehlungen zu formulieren. Dies entspricht im Kern der Aufgabe des MitMachGremiums im Sinne der Leitlinien.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 1 Nein-Stimme/n: 39 Enthaltung/en: 1

11.2. MitMachPortal - Antrag der Fraktion Die Grünen vom 04.06.2024 (Eingang: 04.06.2024) Vorlage: X/1065

Herr Bürgermeister Axourgos liest einleitend die einzelnen Punkte des Evaluationsberichtes vor, welche im Falle des Beschlusses des Antrages der Fraktion Die Grünen nicht mehr umgesetzt würden. Hierrunter falle dann ebenfalls der Beschluss, dass das nötige Quorum für Ideen auf 75 Stimmen herabgesetzt werde. Auch bestünde mit Beschluss die Frage fort, ob das MitMachGremium oder der ABB fortgeführt würden, weswegen er auch darüber noch einmal abstimmen lassen werde. Herr Axourgos schlägt vor, einzeln die jeweiligen Punkte abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte hebt den Beschluss der Ratssitzung am 20.03.2024 zum Evaluationsbericht über die Beteiligungsformate der Stadt Schwerte in dem Teil auf, der das MitMachPortal (inkl. Ideen-Portal) betrifft (2.1). Die davor geltenden Regelungen bzgl. des MitMachPortals werden bis auf Weiteres wieder in Kraft gesetzt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 36 Nein-Stimme/n: 4 Enthaltung/en: 1

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte hebt den Beschluss der Ratssitzung am 20.03.2024 zum Evaluationsbericht über die Beteiligungsformate der Stadt Schwerte in dem Teil auf, der *die Vorhaben der Stadt betrifft* (2.2). Die davor geltenden Regelungen bzgl. des MitMachPortals werden bis auf Weiteres wieder in Kraft gesetzt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 2

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte bestätigt den Beschluss der Ratssitzung vom 20.03.2024, dass die Zahl der nötigen Unterstützer*innen von Ideen auf 75 festgesetzt wird.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte bestätigt den Beschluss der Ratssitzung vom 20.03.2024, dass die Altersgrenze zur Nutzung des Ideenportals abgeschafft wird.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 38 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 2

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte bestätigt den Beschluss der Ratssitzung vom 20.03.2024, dass das Ideenportal erhalten bleibt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte bestätigt den Beschluss der Ratssitzung vom 20.03.2024, dass die eingereichten Ideen vor der Veröffentlichung auf ihre Machbarkeit geprüft werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 20 Nein-Stimme/n: 18 Enthaltung/en: 3

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte bestätigt den Beschluss der Ratssitzung vom 20.03.2024, dass der ABB nicht aufgelöst wird.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

12. Anträge

**12.1. Mehr Offenheit wagen: Transparenzsetzung für Schwerte
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 11.04.2024 (Eingang am 18.04.2024) -
Vorlage: X/1020**

Die Fraktion Die Grünen stellt ihren Antrag vor.

Die FDP-Fraktion erläutert, dass sie sich dem Antrag anschließen werde.

Die CDU-Fraktion erklärt ihr Verständnis für den Antrag, sieht jedoch die Grenzen des Möglichen als erreicht an und werde den Antrag ablehnen.

Die SPD-Fraktion verweist darauf, dass der Antrag bereits in der Vergangenheit diskutiert und abgelehnt worden sei und die Fraktion die Relation zwischen Nutzen und Kosten für nicht geeignet erachte. Sie werde den Antrag ablehnen.

Die Fraktion Die Grünen schlägt vor, dass der Antrag ein Prüfauftrag werden könne um auch die Fragen zu den Kosten sowie der möglichen zu beachtenden Persönlichkeitsrechten klären zu können.

Herr Bürgermeister Axourgos erklärt, dass bereits 2020 der Antrag gestellt und abgelehnt worden sei und zu diesem Zeitpunkt bereits eine Prüfung vorgelegt worden sei.

Herr Yildiz, Erster Beigeordneter, ergänzt, dass mit dem Informationsfreiheitsgesetzes bereits rechtliche Ansprüche von Bürger*innen geltend gemacht werden könnten. Dieses Gesetz beinhalte auch bereits Restriktionen wie beispielsweise im Sinne des Persönlichkeitsrechtes.

Die Fraktion Die Grünen erinnere sich nicht an konkrete Zahlen der damaligen Diskussion und schlägt vor, dass die Prüfung dem Protokoll beigefügt werden könne.

Herr Axourgos erklärt, dass er die Arbeitsleistung einer Prüfung erst vornehmen werde, sofern der Antrag auch angenommen werde. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Herr Axourgos über den Antrag abstimmen.

Antrag:

Die Verwaltung erarbeitet den Entwurf einer Transparenzsatzung auf der Grundlage der „Satzungsempfehlung für Transparenz und Informationsfreiheit in den Kommunen von NRW“ und legt diese zur Beschlussfassung vor.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimme/n: 12 Nein-Stimme/n: 27 Enthaltung/en: 2

12.2. Rederecht im Schulausschuss

Aufgrund zweier Anträge mit einer gleichen Zielsetzung, zeigen sich die antragsstellenden Fraktionen für eine gemeinsame Beschlussfassung offen. Aufgrund bestehender Unklarheiten in der Auswirkung auf den gesamten Ausschuss, schlägt Herr Bürgermeister Axourgos konkretisierende Änderungen vor und lässt über den so geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die in der Ratssitzung am 20.03.2024 mit Drucksache-Nr. X/0948 festgelegte personelle Stärke der Ausschüsse *der beratenden Mitglieder der Schulen* wird für den Schulausschuss wie folgt geändert:

- 11 Vertreter*innen der Schulen (7 Grundschulen und 4 weiterführende Schulen) *sowie deren Stellvertretungen*.
- die jeweiligen Schüler*innenvertretungen der weiterführenden Schulen mit max. 2 Schüler*innen pro Schule *sowie derer Stellvertretungen*.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

12.2.1. Rederecht Schulausschuss

**- Gemeinsamer Antrag der Fraktion Die Grünen und der FDP-Fraktion vom
07.05.2024 (Eingang am 07.05.2024) -
Vorlage: X/1038**

Unter TOP 12.2 beraten und entschieden.

**12.2.2. Festlegung der personellen Stärke des Schulausschusses Änderungsantrag zu X/0948
- gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU- und WfS-Fraktion vom 28.05.2024 (Eingang:
28.05.2024)
Vorlage: X/1055**

Unter TOP 12.2 beraten und entschieden.

**12.3. Antrag auf Nichteinführung der Bezahlkarte in Schwerte
- Antrag des fraktionslosen Ratsmitgliedes Weyers vom 26.05.2024 (Eingang:
28.05.2024)
Vorlage: X/1059**

Das fraktionslose Ratsmitglied Weyers stellt seinen Antrag vor.

Herr Yildiz, Erster Beigeordneter, gibt zu bedenken, dass bereits auf der Bundesebene beschlossen worden sei, dass eine Bezahlkarte eingeführt werden solle. Auf Landesebene sei aktuell in Beratung, wie die Bezahlkarte in NRW umgesetzt werde. Da die Ausländerbehörde beim Kreis Unna angesiedelt sei, mache es aus seiner Sicht Sinn, die Ausgestaltung der Einführung der Bezahlkarte auch auf Kreisebene anzugehen.

Die Fraktion Die Grünen erklärt, dass sie sich dem Antrag anschließen könne. Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung schlägt die Fraktion jedoch vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass der Rat der Stadt Schwerte den Kreis Unna auffordere, auf die Einführung einer Bezahlkarte zu verzichten.

Die SPD-Fraktion schließt sich ebenfalls dem Ansinnen des Antrages an, möchte jedoch hier einen rechtssicheren Beschluss fassen.

Herr Yildiz äußert auch bei einer vorgeschlagenen Änderung des Antrages rechtliche Bedenken, dass die Zuständigkeit des Rates und auch des Kreises zur Frage einer Einführung nicht geben sei.

Herr Axourgos erläutert, dass dem Rat bewusst sein müsste, dass der Antrag nichtig sei, sofern das Land entscheide, dass eine Bezahlkarte flächendeckend in NRW eingeführt werde. Auf diese Entscheidung seitens des Landes werde bereits seit längerer Zeit gewartet.

Die CDU-Fraktion erinnert daran, dass sie kürzlich den Antrag gestellt habe, eine Bezahlkarte einzuführen. Der Antrag sei zurückgezogen worden, da nach den Ausführungen der Verwaltung damals, die Rechtslage noch ungeklärt gewesen sei. An dieser rechtlichen Unklarheit habe sich aktuell nichts geändert. Daher empfiehlt die CDU-Fraktion dem Antragssteller den Antrag ebenfalls in der aktuellen Situation zurückzuziehen.

Den Ausführungen der CDU-Fraktion schließt sich die FDP-Fraktion an.

Herr Axourgos liest einen möglichen geänderten Antragstext vor und diesem schließt sich der Antragssteller Herr Weyers an.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte bittet den Kreis Unna, die Bezahlkarte nicht einzuführen, sofern der Kreis Unna hierüber eine eigene Entscheidungskompetenz hat.

1. Der Rat der Stadt Schwerte sieht keine Notwendigkeit für die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete. Dabei geht der Rat nach aktuellem Stand davon aus, dass jede Kommune selbst über die Einführung entscheiden kann. In Schwerte hat sich bewährt, Zahlungen an Asylbewerber und Flüchtlinge über die Einrichtung eines Girokontos abzuwickeln. Dabei sollte es bleiben.

2. Sollte das Land NRW die Bezahl Karte landesweit einführen, fordert der Rat, dass sie diskriminierungsfrei und ohne Einschränkungen nutzbar sein muss. Das beinhaltet insbesondere die folgenden Punkte:

- die unbeschränkte Abhebung von Bargeld*
- die Möglichkeit von Überweisungen*
- keine Einschränkung der mit der Karte zu tätigen Einkäufe*
- keine örtliche oder regionale Beschränkung der Nutzung der Karte*

Zusätzlich ist dann sicherzustellen, dass der Anspruch auf Einrichtung von Bankkonten mit allen darin enthaltenen Funktionen erhalten bleibt. Zielgruppe der Bezahlkarte können ausschließlich Menschen sein, die keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu einem Bankkonto haben.

3. Bei einer Einführung der Bezahlkarte dürfen keine zusätzlichen Kosten und Aufgaben für die Stadt Schwerte entstehen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 16 Enthaltung/en: 2

12.4. Antrag auf Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ostenstr.- Antrag des fraktionslosen Ratsmitgliedes Weyers vom 26.05.2024 (Eingang: 03.06.2024) Vorlage: X/1056/1

Das fraktionslose Ratsmitglied Weyers stellt seinen Antrag vor.

Die CDU-Fraktion erläutert, dass sie der Auffassung sei, dass die Politik sich die generelle Frage von Tempo 30 in der Innenstadt stellen solle, um nicht immer nur einzelne Straßen zu betrachten.

Die Fraktion Die Grünen begrüßt die generelle Überlegung zum Tempo 30 in der Innenstadt, gibt jedoch zu bedenken, dass die Problematik an der Stelle jetzt bestehe. Sie befürchtet bis zu einer Umsetzung von generellem Tempo 30 könne viel Zeit vergehen und spricht sich für kurzfristige Lösungsmöglichkeiten aus.

Die SPD-Fraktion erinnert daran, dass der Rat der Stadt Schwerte bereits für Tempo 20 gewesen sei, Schwerte jedoch auch durchzogen sei von Bundes- und Landesstraßen.

Herr Bürgermeister Axourgos erinnert daran, dass der beschlossene Verkehrsversuch zum Thema Tempo 20 in der Innenstadt noch nicht abgeschlossen sei. Er regt an, dass sich der Fachausschuss in

einer seiner nächsten Sitzungen mit den Ergebnissen des Verkehrsversuches befassen solle und dabei auch das Thema Tempo 30 in den Bereichen der Innenstadt, wo die Stadt Schwerte auch zuständig sei, diskutieren solle.

Mit der Anregung der Fraktion Die Grünen, den Antrag zuständigkeitshalber in den AWFSO zu überweisen, erklärt sich Herr Weyers einverstanden.

Über den Antrag auf Überweisung lässt Herr Axourgos abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird zuständigkeitshalber an den AWFSO zur Beratung und Entscheidung überwiesen.

Weiterleitung

Ja-Stimme/n: 41 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

12.5. Prüfauftrag Querung FBG - Antrag der CDU-Fraktion

Einleitend lässt Herr Bürgermeister Axourgos darüber abstimmen, ob der Rat das Thema an sich ziehe. Sofern dies beschlossen werde, könne das Thema „Querung FBG“ nicht mehr in den Fachausschüssen beraten werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Schwerte zieht das Thema „Querung FBG“ aus der Zuständigkeit der Fachausschüsse an sich.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 37 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 2

Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag und erläutert, dass auch bereits die Schule zugesichert habe, sich an einer Lösung beteiligen zu wollen.

Die SPD-Fraktion erklärt, dass sie sich die Begebenheiten am FBG angeschaut und mit Betroffenen gesprochen habe. Die Situation sei nicht so dramatisch wie der Antrag suggeriere. Die Fraktion werde alle pragmatischen und kostensenkenden Maßnahmen mittragen, betont jedoch auch, dass eine gewissenhafte Prüfung besser sei, als wenn dort ein Kind zu Schaden käme. Auf der Baustelle habe es auch bereits einen Unfall mit einer erwachsenen Person gegeben.

Herr Vöcks, Dezernent IV, erinnert an die Diskussion im Schulausschuss. Er führt aus, dass der Weg außenherum etwa 6 Minuten zu Fuß dauere. Auf Bitten der Schulen habe die Verwaltung aufgrund der veränderten Baustellensituation die mögliche Querung erneut geprüft. Herr Vöcks gibt jedoch auch zu bedenken, dass auch vermeintlich leichtere Baustellenfahrzeuge gefährlich seien. Die Prüfung habe ergeben, dass vielerlei Maßnahmen ergriffen werden müssten, um eine sichere Querung zu gewährleisten. Hierrunter fielen zum Beispiel Tore, Treppen oder auch eine Beleuchtung. Diese Maßnahmen würden Kosten in Höhe von 20.000 € verursachen. Zusätzlich müssten Lehrkräfte sicherstellen, dass das Tor auf- und auch wieder abgeschlossen würde und in Abwägung der Kosten

und Nutzen, habe die Verwaltung sich gegen die Querung ausgesprochen. Auf Nachfrage erklärt Herr Vöcks, dass die Baustelle noch bis Frühjahr 2025 bestehen bleibe.

Die WfS-Fraktion möchte wissen, ob es bekannt sei, dass Schüler*innen bereits jetzt verbotenerweise über die Absperrungen kletterten.

Herr Vöcks antwortet, dass hierzu keine Hinweise gegeben worden seien.

Herr Axourgos unterbricht die Sitzung von 18:23 Uhr bis 18:24 Uhr.

Die Fraktion Die Grünen begrüßt eine erneute Prüfung und hofft auf eine pragmatische Lösung.

Herr Axourgos betont, dass eine Lösung auch nur in Absprache mit der Berufsgenossenschaft erfolgen könne und die Sicherheit im Vordergrund stehe. Im Einvernehmen mit der antragsstellenden Fraktion ergänzt Herr Axourgos den Antrag um das Wort „wohlwollend“ nach „unverzüglich“ und stellt den so ergänzten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich *wohlwollend* zu prüfen, wie eine Überquerung des Sportplatzes an dem FBG zum Nebengebäude, die bereits mehrfach Thema war, umzusetzen ist und hierbei eine lebensnahe Lösung unterbreitet, die lebens- und sachnäher ist als den verwaltungsseitig vom technischen Dezernenten angesetzte ca. 20.000 €.

Dieses sollte bis spätestens Ende der Sommerferien 2024 umgesetzt werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 40 Nein-Stimme/n: 2 Enthaltung/en: 1

13. Mündlicher Bericht zur Fusion der Sparkasse

Herr Bürgermeister Axourgos führt aus, dass die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Dortmund und innerhalb der Gremien der Sparkasse Dortmund gut und auf Augenhöhe verlief. Durch die Verlagerung ganzer Abteilungen zum Standort Schwerte seien nun auch deutlich mehr Mitarbeitende in Schwerte eingesetzt. Mit Freigabe der Sparkasse Dortmund könne Herr Axourgos auch ein paar finanzielle Zahlen vorstellen. So seien im Jahr 2019 Gewerbesteuern in Höhe von 480.000 € eingenommen worden. 2020 sei die Zahl auf 920.000 € gestiegen und aktuell befinde sie sich bei 1.020.000 €. Weiter seien in den vergangenen Jahren bei der Sparkasse Schwerte aufgrund von niedrigem Eigenkapital keine Ausschüttungen erfolgt. Seit der Fusion erhalte die Stadt Schwerte jetzt jährlich 250.000 € an Ausschüttung. Letztlich erfolgten jedes Jahr Zuschüsse an die Kultur- und an die Sparkassenstiftung. Diese Zuschüsse beliefen sich auf insgesamt ca. 170.000 €. Herr Axourgos erklärt, dass auch alle Expert*innen bestätigten, dass der richtige Zeitpunkt für eine Fusion getroffen worden sei.

14. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung vor.

15. Informationen und Anfragen

Informationen

Baumaßnahmen an Landesstraßen

Herr Vöcks, Dezernent IV, berichtet, dass das Land NRW alle Bauvorhaben unter einen Finanzierungsvorbehalt stelle. Dies bedeute, dass alle Maßnahmen, an denen das Land beteiligt seien, gesondert durch das Ministerium genehmigt werden müssten, ehe ein Auftrag an die Bauunternehmen erteilt werden könne. In Schwerte seien davon auch die Projekte Hagener Straße sowie der Kreisverkehr in Ergste betroffen. Die Verwaltung habe nach dieser Information in der vergangenen Woche umgehend den zuständigen Minister mit der Frage angeschrieben, ob der Sachverhalt so richtig sei und damit die Bitte verbunden, die entsprechenden Maßnahmen in Schwerte auch freizugeben.

Umlage SIT

Herr Axourgos berichtet, dass im gestrigen HPGA gefragt worden sei, wie hoch die Umlage an die SIT sei. Er führt aus, dass sich diese auf jährlich 470.779,21 € belaufe. Dies beinhalte 418.522,25 € zuzüglich einer Nachberechnung in Höhe von 52.256,96 €.

Anfragen

Herr Bürgermeister Axourgos stellt Einvernehmen darüber her, dass die umfangreichen schriftlich eingegangenen Anfragen zur Niederschrift beantwortet werden und vorab den Ratsmitgliedern zugeleitet werden, sobald die Beantwortung vorliege.

Öffentliche Toilette

Die Fraktion Die Grünen bittet um einen Sachstand zur geplanten öffentlichen Toilette in der Innenstadt.

Herr Vöcks erklärt, dass hierzu ein Sachstand im letzten Planungsausschuss gegeben worden sei. Dort seien zwei Alternativstandorte vorgestellt worden. Dabei handele es sich einerseits um eine ehemalige Toilettenanlage am Nordwall andererseits um eine dann durch die Firma Imoled neu errichtete Anlage am Eingang der Haselackstraße. Da die Anlage am Nordwall nicht zentral genug sei, spreche sich die Verwaltung für den Standort an der Haselackstraße aus und in diese Richtung habe auch der Ausschuss ein positives Signal gegeben. Dies sei der Firma Imoled schriftlich mitgeteilt worden und diese sei nun in der Verpflichtung, diese Maßnahme auch umzusetzen.

Broschüre „unbe-schwerter leben“

Die Fraktion Die Grünen sowie die CDU-Fraktion bedanken sich für die ausgeteilte Broschüre „unbe-schwerter leben Hilfsangebote für Bürger*innen mit geringem Einkommen in Schwerte“. Die Fraktion Die Grünen möchte hierzu wissen, wo weitere Exemplare erhältlich seien. Weiter regt die Fraktion Die Grünen an, dass bei einer Neuauflage auch die Themen Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe

aufgenommen würden, da vielen Menschen die Möglichkeit dieser Unterstützungen nicht bekannt seien.

Herr Bürgermeister Axourgos führt aus, dass die Broschüre aufgrund eines Förderprogramms erstellt worden sei. Zusätzliche Exemplare könnten im Sozialamt abgeholt werden. Die vorgeschlagenen Ergänzungen könnten entsprechend auch mit Frau Klanke, der Leiterin des Sozialamtes, besprochen werden. Möglicherweise sei auch eine Änderung der digitalen Fassung denkbar, dies müsse jedoch auch die Sozialamtsleiterin klären.

Lizenzkosten Microsoft

Die Fraktion Die Grünen erkundigt sich nach der Höhe der Lizenzkosten für Microsoft 365, insbesondere für den Schulbereich aber auch für die Gesamtverwaltung.

Herr Axourgos sichert zu, dass geprüft werde, welche Kosten dargestellt werden können.

Nachrichtlich zur Niederschrift:

*Die Lizenzkosten für Microsoft 365 belaufen sich für alle Schulen in Schwerte insgesamt auf 16.478,11 €. Diese Summe deckt die Lizenzen für rund 5500 Nutzer*innen ab, wodurch sich jährliche Lizenzkosten von etwa 3 € pro Nutzer*in ergeben.*

Die Stadt Schwerte nutzt in der Gesamtverwaltung kein Microsoft 365. Das Office Paket und das Betriebssystem mit den nötigen Servern sind über einen Dreijahresvertrag mit der SIT abgeschlossen. Hierzu wird ein neuer Vertrag aktuell erstellt. Jährlich fielen hier bisher Kosten in Höhe von ca. 106.000 € an.

Tonanlage Ratssaal

Die Fraktion Die Grünen stellt fest, dass die Tonanlage im Ratssaal nicht gut sei und fragt an, ob daran noch etwas verbessert werden könne. Insbesondere in den hinteren Reihen sei die Diskussion nicht gut zu verstehen.

Herr Axourgos erklärt, dass dies noch einmal getestet und möglichst angepasst werde.

15.1. Anfragen des fraktionslosen Ratsmitgliedes Weyers vom 08.05.2024 (Eingang: 22.05.2024) Vorlage: X/1058

Anfrage:

- die verspätete Verabschiedung des Haushaltes für 2024 und 2025 hat für diverse Verzögerungen gesorgt. So sollte der Start des Projektes „Change“ bereits im Januar 2024 erfolgen. Fast fünf Monate später ist dieser Start noch nicht erfolgt.

Gibt es mittlerweile einen geplanten Starttermin für das Projekt „Change“?
Falls das nicht der Fall sein sollte: Was sind die Hindernisse, die für einen baldigen Start von „Change“ überwunden werden müssen und welche Schritte sind dazu geplant.

Antwort:

Das Projekt „ChanGe“ ist in Schwerte bereits im März 2024 gestartet.

*Organisatorische, personelle und sächliche Absprachen/Regelungen und Veranlassungen/Ausstattung auf den verschiedenen Ebenen bis hin zur tatsächlichen Beratungsleistung im Projekt und Netzwerkarbeit mit Akteur*innen vor Ort findet aktuell statt.*

Eine ausführliche schriftliche Berichterstattung für den kommenden Sozialausschuss im September 2024 wurde bereits in der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 23.05.2024 zugesagt.

Anfrage:

- Ein Antrag der CDU zur Schaffung einer Planstelle in der Verwaltung für die Erstellung einer Sozialraumplanung wurde im September 2023 vom Rat der Stadt Schwerte beschlossen.

Ich kann auf der Webseite der Stadt Schwerte noch immer keine entsprechende Ausschreibung entdecken.

Ist die Stelle schon besetzt? Falls nicht, soll die Planstelle intern oder extern besetzt werden? Falls nicht, warum ist die Ausschreibung noch nicht erfolgt?

Antwort:

Die Stelle war intern ausgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass eine zeitnahe Besetzung erfolgen wird.

Anfrage:

- Der Ratsinformationsdienst funktioniert auch mehr als ein halbes Jahr nach dem Cyber-Angriff noch nicht. Das war während der Phase der Haushaltsberatungen schon ein äußerst negativer Umstand. Der fortwährende jetzige Zustand sorgt für eine fortwährende Intransparenz gegenüber dem Bürger und behindert die Ratsmitglieder bei Ihrer Arbeit.

Wann ist mit Abhilfe zu rechnen?

Antwort:

Für den AWFSO, den HPGA und den Rat sind für die Juni-Sitzungen die öffentlichen Unterlagen auf die Homepage der Stadt Schwerte gesetzt worden. Dies wird auch fortgeführt, sofern im Sitzungslauf nach den Sommerferien das Gremienportal weiterhin nicht abrufbar sein sollte.

Nach mehrfachen Drängen und Nachfragen seitens der städtischen Verwaltung bei der SIT, wurden erste Gespräche zwischen der SIT und der IT der Stadt Schwerte sowie der IT der Stadt Schwerte mit dem Sitzungsdienst und dem Hersteller des Gremienportal-Programms geführt. Von Seiten der SIT, kann keine Angabe gemacht werden, wann das Portal selbst wieder funktionieren würde bzw. wäre nur mit erheblichem Aufwand (und Kosten) wieder nutzbar.

Die städtischen Beschäftigten prüften deshalb den direkten Übergang mit einer umfassenden Lösung in Kooperation mit dem Software-Anbieter, d.h. ohne Beteiligung der SIT. Nach ersten Aussagen könnte hierbei recht kurzfristig, heißt zum Sitzungslauf nach den Sommerferien, das System übertragen und nutzbar gemacht werden. Dieses Angebot hat die Stadt Schwerte angenommen, so dass die nötigen Arbeiten hierzu im Juli seitens der Firma Somacos und der städtischen IT durchgeführt werden.

**15.2. Beteiligungsverfahren für Landesstraßen- und ÖPNV-Maßnahmen und für den Bedarfsplan für Radschnellverbindungen des Landes Nordrhein-Westfalen
- Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 10.06.2024 (Eingang: 11.06.2024)
Vorlage: X/1069**

Anfragen:

Welche Stellungnahme hat die Stadt Schwerte im Beteiligungsverfahren für Landesstraßen- und ÖPNV-Maßnahmen zur Neuaufstellung der Bedarfspläne für Landesstraßen und ÖPNV des Landes Nordrhein-Westfalen abgegeben oder beabsichtigt diese abzugeben?

Welche Stellungnahme hat die Stadt Schwerte zur erstmaligen Aufstellung des Bedarfsplans für Radschnellverbindungen des Landes Nordrhein-Westfalen abgegeben oder beabsichtigt diese abzugeben?

Antwort:

Für die Stellungnahme zum Landesstraßenbedarfsplan wurde die Maßnahme Ortsumgehung Schwerte (Westtangente) mit Verweis auf den Beschluss des Rats vom 27.02.2019 gemeldet. Der Beschluss, die „Übersicht zeichnerische Anpassungen der Stadt Schwerte zum Regionalplan Ruhr“ sowie die zugehörige Stellungnahme des Kreises Unna wurden als Anlagen beigefügt.

Für die Stellungnahme zum ÖPNV-Bedarfsplan wurden nach Abstimmung mit dem Kreis Unna als ÖPNV-Aufgabenträger folgende Maßnahmen eingereicht:

- *Verkürzen des eingleisigen Abschnittes der RE 57 ("Schwerter Kurve") wird unterstützt*
- *Elektrifizierung der Strecke Dortmund - Schwerte – Iserlohn wird unterstützt*
- *Geschwindigkeitserhöhung Sauerland-Express wird unterstützt*
- *Neubau/Reaktivierung Haltepunkt Schwerte-Westhofen wird gefordert*
- *Neubau/Reaktivierung Haltepunkt Schwerte-Ost wird gefordert*
- *Neubau/Reaktivierung Haltepunkt Schwerte-Geisecke wird gefordert*

Als Anlage wurde die „Potenzialstudie Bahnstationen“ beigefügt.

Die Frist für die Stellungnahme zum Bedarfsplan Radschnellverbindungen läuft derzeit noch. Es ist beabsichtigt folgende Beschlüsse/Maßnahmen einzureichen:

- *X/0936 (20.12.2023 Rat) Radweg Holzen,*
- *X/0204 (27.04.2021 AUKM) Radweg Hagener Str.,*
- *X/0868 (12.09.2023 AUKM) Radschnellweg Ergste/Villigst,*
- *X/0823 (12.09.2023 AUKM) Radverkehrskonzept*

Die eigentliche Stellungnahme zum Initialvorschlag soll bis zum 15.09.2024 erfolgen. Das Beteiligungsverfahren ist neben der Aufstellung des Bedarfsplans auch Definition des landesweiten Radvorrangnetzes. Die Stellungnahme wird aktuell durch die Verwaltung erarbeitet.

**15.3. Aktueller Stand der Haver-Hallen nach gescheitertem zweiten Verkaufsversuch
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.06.2024 (Eingang: 11.06.2024)
Vorlage: X/1070**

Anfrage:

1. Warum ist die Firma fs3 trotz Zuschlags vom Kauf der Haver-Hallen zurückgetreten?
2. Welche Schritte wurden seit dem Rücktritt von fs3 unternommen, um neue Investoren zu gewinnen?
3. Gibt es bereits konkrete alternative Interessenten?
4. Welche Maßnahmen plant die Stadt, um die Immobilie für die Stadtgesellschaft nachhaltig zu sichern?
5. Wie wird die Stadt sicherstellen, dass ein möglicher dritter Verkaufsversuch gelingt?

Antwort:

Die Fa. fs3-Immobilien ist vom Erwerb der Haver-Hallen – trotz bereits fortgeschrittener Planungen – aus finanziellen Gründen zurückgetreten. Aufgrund des Gebäudezustands sind größere Instandsetzungsmaßnahmen im Vorfeld einer Konzeptumsetzung notwendig (u. a. Wiederherstellung sämtlicher Versorgungsleitungen, Dachsanierung, Sanierung der Brücken, Herstellung von Parkplätzen, Gewässerschutzmaßnahmen bei Sanierung der Fassade). Gleichzeitig hat sich durch deutlich gestiegene Baukosten und Zinsen das erforderliche Investitionsvolumen stark erhöht, so dass letztendlich durch die Kostensteigerungen eine negative Rendite zu erwarten gewesen wäre.

Nach Absage der Fa. fs3-Immobilien wurde ein Gespräch mit dem Zweitplatzierten des Konzeptvergabeverfahrens geführt. Dieser lehnte den Erwerb des Gebäudes jedoch aktuell ab. Weitere Vermittlungsversuche an einen Interessenten haben stattgefunden, blieben bislang allerdings ohne konkrete Ergebnisse. Durch die enormen erforderlichen Investitionsmaßnahmen in Verbindung mit den hohen Baukosten und Zinsen gestaltet sich die Ausgangssituation insgesamt als schwierig. Zudem ist die Wirtschaftlichkeit eines Konzepts in aktueller Marktlage schwer kalkulierbar. Vor diesem Hintergrund rät die Verwaltung derzeit von einer erneuten Konzeptvergabe ab. Vielmehr versucht die Verwaltung derzeit Investoren gezielt auf die Immobilie aufmerksam zu machen, um so einen Vermarktungserfolg zu erzielen. Als Zwischennutzung wird das Gebäude momentan für Lagerzwecke vermietet.

**15.4. Briefwahl
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.06.2024 (Eingang: 11.06.2024)
Vorlage: X/1071**

1. Wann hat die Verwaltung die Briefwahlunterlagen zum Versandt gegeben?

Sollte hier keine Doppelung zu Frage 4 angedacht sein, sondern die Wahlbenachrichtigung mit der Möglichkeit der Beantragung der Briefwahl gemeint sein, so wurde dieses Schreiben automatisiert über die SIT am 07.05.2024 in das Verteilzentrum gegeben, entsprechend fand eine Zustellung ab dem 08.05.2024 statt. Die Stadt Schwerte hat keine Versendung von Unterlagen vorgenommen.

2. Wann konnte - erfahrungsgemäß - mit der Zustellung gerechnet werden?

In der Vergangenheit kann von einer maximal dreitägigen Zustellungsdauer ausgegangen werden. In diesem Jahr ist Christi Himmelfahrt als Feiertag am 09.05.2024 zu berücksichtigen.

3. Wie viele Mitbürger haben daraufhin Briefwahl beantragt?

Insgesamt haben 9.960 Personen Briefwahl beantragt (die 567 im Vorfeld für ungültig erklärten Wahlscheine und neu ausgestellten Wahlscheine sind darin verrechnet und sind zur Summe drauf zu addieren).

4. Wann wurden die entsprechenden Unterlagen versandt?

Nach dem Eingang eines Antrages wurde dieser am selben Tag, spätestens am Folgetag bearbeitet und zur Post gegeben. Ausnahme bildet hierbei die Beantragung an Samstagen oder Sonntagen oder Feiertagen.

5. Wie viele ausgefüllte Briefwahlunterlagen kamen in der Verwaltung an?

Die Briefwahlvorstände haben 8.722 Briefwahlanträge ausgezählt. Am Wahltag haben 34 Personen mit Wahlschein im Wahllokal gewählt. Entsprechend gab es insgesamt 8.756 Menschen, die Briefwahl beantragt hatten und deren Unterlagen per Post oder durch Abgabe im Wahllokal gezählt werden konnten.

6. Wann erfuhr die Verwaltung erstmalig, dass die - die Briefwahl beantragten - Mitbürger die entsprechenden Unterlagen nicht zugestellt bekommen haben?

Ab dem 21.05.2024 häuften sich die Anfragen, wann mit den Unterlagen zu rechnen sei. Auch aufgrund des Pfingstmontags wurde zu dieser Zeit noch um eine erneute Anfrage ab dem 27. Mai gebeten.

7. Ab welchem Zeitpunkt war der Verwaltung bewusst, dass eine signifikante Anzahl an Briefwahlunterlagen nicht zugestellt worden sind?

Da die Anfragen bzw. Nachfragen ab dem 27.05.2024 nicht ab- sondern zunahmen, verfestigte sich hier der bereits ab dem 21.05.2024 beginnende Eindruck.

8. Sind die Briefwahlunterlagen flächendeckend gleichmäßig nicht in Schwerte angekommen oder gibt es besondere Auffälligkeiten und Häufungen fehlender Unterlagen in einigen Straßen und Stadtteilen?

Die Rückmeldungen ziehen sich über das gesamte Stadtgebiet. Es können keine einzelnen Bezirke oder gar Straßen festgestellt werden. Auch haben teilweise Ehepaare gar keine Unterlagen bekommen oder eine Person hat Unterlagen bekommen und die andere nicht.

Auffällig ist, dass sich die Probleme in der Woche 13. bis 17. Mai häufen. Danach gab es nur sehr vereinzelt Rückmeldungen, keine Unterlagen erhalten zu haben.

9. Wie viele Wahlberechtigte insgesamt haben ihre Briefwahlunterlagen nicht bekommen?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Unter Berücksichtigung der Briefwahlrückläufer in den Briefwahllokalen sowie der Wahl mit Wahlschein in den Wahllokalen und Eingängen nach der Wahl, sind bislang 1.192 Unterlagen nicht bei der Stadt Schwerte eingegangen.

Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass vereinzelt erst sehr spät Anträge gestellt wurden, welche auch ins Ausland oder in andere Städte verschickt werden sollten. Diese sind möglicherweise auch

*erst verspätet bei den Wähler*innen angekommen oder werden noch verspätet bei der Stadt Schwerte zurück ankommen. Auch bei den frühzeitigen Anträgen können unterschiedliche Gründe vorliegen, warum diese nicht zurückgeschickt oder hier nicht angekommen sind.
Mit Stand 25.06.2024 sind bereits 12 Briefwahlumschläge nach der Wahl im Rathaus eingegangen.*

Grundsätzlich gibt es bei jeder Wahl eine gewisse Anzahl fehlenden Rückläufern bei den Briefwahlunterlagen. Bei der Landtagswahl 2022 gab es zwischen ausgestellten und zurückerhaltenen Unterlagen eine Differenz von rund 665 Unterlagen.

10. Wann ist die Verwaltung erstmalig auf die Deutsche Post zugegangen, um den Vorgang aufzuklären?

Am 22.05.2024 ging eine erste E-Mail an für die Stadt Schwerte zuständigen Mitarbeiter im Vertrieb. Eine Nachfrage erfolgte am 24.05.2024 und danach noch einige Telefonate, zuletzt am 07.06.2024.

11. Inwieweit liegen der Verwaltung Erkenntnisse vor, dass vergleichbare Probleme in anderen Gemeinden innerhalb des Kreises Unna und darüber hinaus anlässlich der Europawahl bestanden?

Gespräche mit dem Kreiswahlleiter wie auch mit der Landeswahlleitung lassen darauf schließen, dass vereinzelt ähnliche Probleme aber auch grundsätzlich bundesweit Probleme bei der Zustellung existierten.

Neben der nicht zugestellten Briefwahlunterlagen kann festgestellt werden, dass zahlreiche Rückläufe der Wahlbenachrichtigung bei der Stadt Schwerte eingingen, die angeblich nicht ermittelt werden konnten. Teilweise sind uns jedoch Fälle bekannt, die definitiv seit Jahren in Schwerte wohnhaft sind, angeblich aber nicht ermittelt werden konnten.

12. Was hat die Verwaltung unternommen, um die Mitbürger dafür zu sensibilisieren, dass es hier ein Problem gibt und wie es behoben werden kann, damit man sein Wahlrecht ausüben kann?

Ab dem 29.05.2024 wurde auf der Homepage der Stadt Schwerte mit einer Meldung darauf hingewiesen, dass sich Personen beim Wahlamt melden sollen, die Unterlagen beantragt, aber noch nicht erhalten hatten. Diese Meldung ging ebenfalls an die Presse und wurde in den Sozialen Medien veröffentlicht.

Darüber hinaus öffnete die Briefwahlausgabe am Brückentag nach Fronleichnam, um telefonisch und persönlich erreichbar zu sein und ebenfalls an diesem Tag Lösungen zu ermöglichen. Die Briefwahlausgabe war jeden Donnerstag bis 18 Uhr geöffnet und am Freitag vor der Wahl ebenfalls bis 18 Uhr. Betroffene, die am Telefon ankündigten, dass sie die Zeiten aufgrund Ihrer Arbeitssituation nicht schaffen würden, wurde auch angeboten, dass in diesem Fall sie angeben sollten, wann sie kommen könnten und dass dann eine Person vom Wahlamt zur Lösung anwesend sei. Dies wurde letztlich jedoch nicht in Anspruch genommen.

*Die Postcon als Anbieter hat am 13. und 17. Mai die Unterlagen entgegengenommen und bringt diese dann zum Verteilzentrum der Post AG. Dazwischen und danach wurden die Unterlagen seitens der städtischen Poststelle zur Schwerter Post oder dem Verteilzentrum in Hagen gebracht. Die Zustellung zu den Wähler*innen erfolgte entsprechend jeweils durch die Deutsche Post AG. Ab dem 05.06.2024 wurden beantragte Briefwahlunterlagen persönlich durch die Unterstützungskräfte der Briefwahlausgabe herumgefahren und in die Briefkästen geworfen.*

13. Wie vielen Mitbürgern konnte im Nachgang geholfen werden, ihr Wahlrecht auszuüben?

Rund 567 Personen erhielten nach einer entsprechenden Erklärung mit Abgleich des Personalausweises erneut ihre Unterlagen.

14. Wie viele Mitbürger konnten am Wahltag ihr Wahlrecht nicht mehr ausüben, weil sie

ursprünglich Briefwahl beantragt haben?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Es wurde nicht erfasst, wie viele Menschen in die 37 Wahllokale oder direkt ins Rathaus kamen oder auch, welche Personen aus anderen Gründen trotz beantragter und auch erhaltener Unterlagen nicht gewählt haben.

15. Wie haben die Mitbürger anlässlich der fehlenden Zustellung der Briefwahlunterlagen reagiert: inwieweit liegen hierzu der Verwaltung Erkenntnisse vor?

Erkenntnisse liegen der Verwaltung insofern vor, dass in den zwei Wochen vor der Europawahl das Team des Wahlamtes in der regulären Dienstzeit kaum andere Tätigkeiten ausgeübt hat, als E-Mails zum Sachverhalt zu beantworten oder die zahlreichen Telefonanrufe zu beantworten. Selbstverständlich waren die Betroffenen nicht begeistert. Dennoch gab es auch zahlreiche Menschen, die die angebotenen Lösungen dankend annahmen und zwar den Umstand nicht begrüßten, dennoch freundlich und kooperativ auftraten. Insbesondere ist festzustellen, dass Betroffene, die im telefonischen Gespräch aufgeklärt und beraten werden konnten, schnell auch von einem verstimmtm Auftreten zu einem freundlicheren und kooperativeren Umgang übergingen.

Einzelne Personen hatten bereits ihre Beschwerde, die sie per Mail an die Stadt Schwerte gerichtet hatten, auch dem Kreiswahlleiter oder in den sozialen Medien weiterverbreitet. In einem Fall ist bekannt, dass der Beschwerdeführer seine Beschwerde beim Kreis zurücknahm, da eine Lösung gefunden wurde und zumindest eine Betroffene äußerte am Telefon, dass sie nach der Erklärung und den Möglichkeiten ihren Beitrag in den Sozialen Medien ändern müsse/wolle.

16. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus dem Vorfall?

Das Wahlamt wird sich in der intensiven Vorbereitung der nächsten Wahlen in 2025 auch mit dieser (erstmalig) aufgetretenen Problematik befassen. Mögliche Überlegungen sind bereits, zukünftig den Mehraufwand zu betreiben, dass für die jeweilige Zustellung erfasst wird, welche „Personen“ der Post übergeben wurden, um hinterher besser nachvollziehen zu können, wo die Unterlagen hängen bleiben. Auch wird eine kleinteiligere Bearbeitung der Online-Anträge überlegt, wodurch der Bearbeitungszeitraum sich jedoch auch verlängern kann. All dies ist mit deutlichem Mehraufwand verbunden.

17. Wird es insbesondere eine Klärung geben in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post, weiteren Gemeinden, Städten und anderen Akteuren?

Seitens des Kreiswahlleiters wurde bereits eine E-Mail der Landeswahlleitung zu Fragen zur Zustellungsproblematik weitergeleitet, welche das Wahlamt beantwortet hat. Auch ist abzuwarten, ob die erfolgten Strafanzeigen zu einer weiteren Verfolgung des Themas führen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt Herr Axourgos den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:43 Uhr.

gez. Axourgos
Vorsitzender

gez. Spaenhoff
Schriftführerin